

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
37 (1890)**

31 (31.7.1890)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-705060](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-705060)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 J.

1890. Donnerstag, 31. Juli. **N^o. 31.**

Bekanntmachung.

Die Stadt Oldenburg beabsichtigt am Stau auf den zur Zeit dem Kaufmann Leseber und Lohgerber Heinemann gehörigen Gründen und einem Theil des städtischen Lagerplatzes ein öffentliches Schlachthaus zu erbauen.

Der Stadtmagistrat bringt dies hierdurch unter Bezugnahme auf § 16 ff. der Reichsgewerbeordnung zur öffentlichen Kunde, mit dem Bemerken, daß die zur Erläuterung dieser Anlage erforderlichen Zeichnungen und Beschreibungen in der Registratur des Rathhauses — Zimmer Nr. 13 — öffentlich ausliegen, und mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen gegen diese Anlage binnen 14 Tagen bei dem Stadtmagistrate einzubringen.

Die vierzehntägige Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an welchem die diese Bekanntmachung enthaltende Nummer der Oldenburgischen Anzeigen ausgegeben wird und ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präclusivisch.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 23. Juli 1890.
Roggemann.

Sitzung des Magistrats, Stadtraths und Gesamtstadtraths, vom 1. Juli 1890, Abends 6 Uhr auf dem Rathhause.

Es wurde verhandelt:

I. Vom Gesamtstadtrath:

1. Die Verfügung des Ministeriums vom 16. Juni d. J., nach welcher der Amtsassessor Calmeyer-Schmedes mit den Geschäften eines Stadtsyndicus beauftragt und der Amtsauditor A. Barnstedt dem Magistrat bis weiter zur Hülfeleistung zugeordnet ist, wurde dem Gesamtstadtrath zur Kenntnißnahme mitgetheilt.

2. Der Antrag des Magistrats vom 13. v. M., betr. Bewilligung von 85 *M* 15 *S* Kurkosten für den im landwirthschaftlichen Betriebe beschädigten Haussohn Wilhelm Gerhard Gerdes zu Bürgerfelde, wurde angenommen.

Da derartige Ausgaben voraussichtlich künftig öfter entstehen werden, so wurde für zweckmäßig gehalten, zu beschließen, in den nächstjährigen Voranschlag eine bezügliche Position, und zwar zum Betrage von 600 *M*, einzustellen.

3. Die Rechnung der Schuldentilgungskasse für die Jahre 1882/83 bis 1888/89 wurde nach den Anträgen der Devisionskommission festgestellt. — Zu Bemerkung 6 wurde das Schreiben des Magistrats vom 30. v. Mts. — siehe Anlage A — mitgetheilt und darnach die Bemerkung für erledigt erklärt.

II. Vom Stadtrath:

4. Der Antrag des Magistrats vom 10. Juni d. J.:

dem Architekten Diesener hieselbst für die von ihm geleitete Baugewerkschule für das Jahr 1890 und die nächste Landes-Finanzperiode (1891, 1892 und 1893) eine jährliche Beihilfe von 300 *M* zu bewilligen bezw. einen solchen Betrag dem Stadtmagistrat zur Verwendung als Subvention für die genannte Schule zur Verfügung zu stellen

wurde vom Stadtrath unter der Voraussetzung angenommen, daß von seiten des Staats eine jährliche Beihilfe von 1200 *M* für die gedachte Anstalt werde gegeben werden.

5. Auf Antrag des Magistrats vom 10. Juni d. J. wurde beschlossen, zu § 26 der Einnahmen des Voranschlags der Stadtcasse pro 1890/91 „Pacht für die städtische Badeanstalt“ einen Betrag von 300 *M* einzustellen.

6. Auf Antrag des Magistrats vom 10. Juni d. J. wurde beschlossen, zu § 11 der Ausgaben des Voranschlags der Cäcilien Schule pro 1890/91 für die Zeichenlehrerin Fenske, in Folge Vermehrung der Unterrichtsstunden derselben um 2, eine Vergütung von 960 *M* einzustellen.

7. Der Antrag des Magistrats vom 9. v. Mts., betr. Bewilligung von 4100 *M* für Anschaffung von Schulmobiliar für die neue Stadtmädchenschule an der Milchstraße und Nachbewilligung von 465 *M* 20 *S* für Lehrmittel wurde angenommen; auch erklärte sich der Stadtrath damit einverstanden, daß die gedachten Ausgaben aus den laufenden Mitteln bestritten und nicht durch eine Anleihe gedeckt würden.

8. Auf Antrag des Magistrats vom 6. Juni d. J. wurde

der Betrag von 85 *M* 20 *S* für angeschaffte Gewichtstücke der Stadtwaaage bewilligt.

9. Das Schreiben des Magistrats vom 20. Juni d. J., betr. Deckung der Baukosten der Volkssknabenschule auf dem Ehnern und der Stadtmädchenschule an der Milchstraße, wurde verlesen. Nach stattgehabter Berathung wurden die Anträge des Magistrats:

Der Stadtrath wolle beschließen:

- a. Die Verwendung der Ueberschüsse aus den für den Bau der Volksmädchenschule und der Stadtmädchenschule an der Brüderstraße gemachten Anleihen mit 5850 *M* zur theilweisen Deckung der Baukosten der neuen Volkssknabenschule auf dem Ehnern und der neuen Stadtmädchenschule an der Milchstraße wird genehmigt;
- b. Es soll für Rechnung der Kasse der Mittel- und Volksschulen bei der Spar- und Leihbank hieselbst eine Anleihe von 129000 *M* gegen $3\frac{1}{2}$ % jährlichen Zins und mit beiderseitiger halbjährlicher Kündigung aufgenommen werden.
- c. Aus der zu b gedachten Anleihe werden zunächst abgetragen, die Forderungen der Stadtcasse ad 27100 *M* und der Spar- und Leihbank ad 60000 *M* und wird der Rest der Anleihe verwandt zur Deckung der restlich geschuldeten Baukosten der Volkssknabenschule auf dem Ehnern und der Stadtmädchenschule an der Milchstraße;
- d. Die unter b gedachte Anleihe wird in 50 Jahren abgetragen

angenommen, und zwar lit. d mit der Maßgabe, daß die Abtragung mit dem 1. August 1892 zu beginnen habe.

III. Gemeinschaftlich vom Magistrat und Gesamtstadtrath:

10. Auf Vorschlag des Magistrats wurde der Kämmerer-Stammergehülfe Stammer einstimmig per Akklamation zum Kämmerer der Stadt Oldenburg gewählt und demselben ein Jahresgehalt von 3600 *M* mit der Maßgabe beigelegt, daß er dieses Gehalt vom 23 Januar d. J. an, dem Tage, an welchem er die Kämmerereigenschaft übernommen, zu beziehen habe, sowie daß ihm die nächste Gehaltszulage zum 1. Mai 1893 zu gewähren sei.

11. Hinsichtlich des Antrags des Magistrats, betr. Bestimmung des Gehalts für den anzustellenden Kämmerer-Buchhalter wurde befunden, daß zunächst eine Vorlage des Magistrats bezüglich der gemeinschaftlich vom Magistrat und Ge-

sammtstadtrath vorzunehmenden Wahl des Buchhalters zu erwarten sei.

IV. Vom Magistrat und Stadtrath:

12. Auf Vorschlag des Magistrats wurde der Lehrer der Cäcilienchule „Bücking“ zum Vorsteher der Volksmädchenschule gewählt und beschlossen, demselben eine vom Antritt der Stelle datirende außerordentliche Gehaltszulage von 300 M mit der Maßgabe zu gewähren, daß diese Zulage einen Einfluß auf den Gang der regulativmäßigen Gehaltszulagen nicht ausüben solle, selbstredend bis zu dem für Vorsteher bestimmten Maximum.

Ein gleicher Beschluß wie vorstehend wegen der Gehaltszulage wurde auch gefaßt hinsichtlich derjenigen Gehaltszulage, welche dem Lehrer Johanns in der Sitzung des Stadtraths vom 27. Mai d. J. bewilligt worden ist.

Anlage zum Stadtrathsprotocolle vom 1. Juli 1890.

An den verehrlichen Stadtrath.

In Beantwortung der Revisions-Bemerkung Nr. 6 zu der Rechnung der Schulden-Tilgungs-Casse der Stadt Oldenburg für die Jahre 1882/83 bis 1888/89 bestätigt der Stadtmagistrat, daß er die von der Spar- und Leihbank hieselbst eingeliferten ausgelooften Obligationen nebst Coupons, sämmtlich coupirt, nunmehr in ordnungsmäßigen Gewahrsam, genommen hat.

Die von der Spar- und Leihbank hieselbst eingeliferten, eingelösten fällig gewordenen Coupons anlangend, so befanden sich dieselben in einem Schrank in der Registratur des Stadtmagistrats; es ist ermittelt, daß die Stückzahl dieser Coupons mit der Rechnung stimmt, ferner, daß von jeder Lit. (A. B. C.) die angegebene Stückzahl vorhanden ist, ob aber die Nummern der einzelnen Coupons mit der Rechnung stimmen, das ist, weil eine sehr zeitraubende Arbeit, nur hier und da festgestellt; alle Coupons waren coupirt und sind vom Stadtmagistrat in gehörige Verwahrung genommen.

Zugleich wird bescheinigt, daß die betr. Obligationen und Coupons in dem Schuld- bezw. Coupon-Register des Magistrats delirt sind.

Oldenburg, den 30. Juni 1890.

Der Stadtmagistrat.
(gez.) Roggemann.

Verantwortlicher Redacteur: Amtsauditor Barnstedt.
Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.